

Geschäftsordnung (Vorschlag)

1. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der ordentlichen Delegierten anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird auf Antrag festgestellt.
2. Die Bezirkskonferenz wird von einem fünfköpfigen Präsidium geleitet.
3. Antrags- und stimmberechtigt sind nur die ordentlichen, unter Berücksichtigung der Frauenquote, gewählten Delegierten.
4. Die Bezirkskonferenz wählt eine Mandatsprüfungskommission und eine Zählkommissionen. Diese sollen sich aus je einer*m Vertreter*in der Unterbezirke zusammensetzen und aus ihrer Mitte eine*n Sprecher*in.
5. Initiativanträge bedürfen der Unterschrift von mindestens 15 Delegierten aus mindestens 3 Unterbezirken. Sie werden nur behandelt, wenn sie sich auf aktuelle Themen beziehen, die vor Ablauf der Antragsfrist noch nicht bekannt waren.
6. Das Plenum der Konferenz kann Arbeitsgruppen bilden. Die Arbeitsgruppen haben Antragsrecht. Sie wählen ein Präsidium und bei Bedarf eine*n Berichterstatte*r*in.
7. Auf Antrag kann die Konferenz für ein Frauenplenum unterbrochen werden. Das Frauenplenum wird einberufen, wenn eine Mehrheit der anwesenden weiblichen Delegierten dem Antrag folgt. Männliche Delegierte sind von diesen Abstimmungen ausgenommen. Das Frauenplenum tagt, sofern nicht anders beantragt, maximal 20 Minuten. Sofern kein gesonderter Raum zur Verfügung steht sind die männlichen Delegierten angehalten den Konferenzraum für die Dauer des Plenums zu verlassen.
8. Die Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller*Innen erhalten außerhalb der Reihenfolge das Wort. Die Redezeit beträgt 3 Minuten. Der Antrag zur Geschäftsordnung kommt nur zur Abstimmung, wenn je ein*e Delegierte*r dafür, ein*e Delegierte*r dagegen geredet hat.
9. Die Diskussionsredner*innen erhalten im Reißverschlussverfahren in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung das Wort. Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Die Redezeit beträgt 4 Minuten pro Redebeitrag während Antragsberatung und Aussprachen. Bei Wahlen beträgt die Redezeit für die Positionen Vorsitz, stellv. Vorsitz, Kassierer*in 5 Minuten. Für alle anderen zu besetzenden Posten beträgt die Redezeit 3 Minuten. Die Konferenz kann von den Sätzen 3, 4 und 5 Abweichungen beschließen.
10. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.